



**Anfrage Britschgi Nadia und Mit. über die Entsendung des Luzerner  
Polizeikorps als Verstärkung des polizeilichen Aufgebots rund um die  
Euro 08 und die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Luzern  
Eröffnet: 4. Dezember 2007, Justiz- und Sicherheitsdepartement**

*Vorbemerkung*

Die Fussball- Europameisterschaft ist der drittgrösste wiederkehrende Sportanlass der Welt. Ihre Organisation und Durchführung ist eine grosse Herausforderung für die UEFA, die jeweiligen nationalen Fussballverbände sowie die politischen Behörden der Staaten, in denen die Veranstaltung stattfindet. Die Fussball-Europameisterschaft stellt auch für die zivilen Sicherheitsbehörden eine grosse Herausforderung dar. Sie wird zur Bewährungsprobe für die Leistungsfähigkeit der föderalen Polizeistrukturen. Die Gewährleistung der Sicherheit an der EURO 08 hat deshalb erste Priorität.

*Zu Frage 1: Wie wird die Sicherheit im Juni 2008 im Kanton und in der Stadt Luzern gewährleistet?*

Der Kommandant der Kantonspolizei hat bereits vor längerer Zeit für die Dauer der Euro 2008 eine Feriensperre für alle Mitarbeitenden verfügt. Damit ist gewährleistet, dass genügend personelle Kapazitäten vorhanden sind, um die Austragungsorte der Euro 08 im Rahmen des von der Konferenz der Kantonsregierungen bereits im Jahr 2005 beschlossenen interkantonalen Polizeieinsatzes zu unterstützen und die Sicherheit im eigenen Kanton zu gewährleisten. Der Mittelansatz der Polizeikräfte ist abhängig von den Events und der sich abzeichnenden Lageentwicklung. Damit den besonderen Umständen dieses Events gebührend Rechnung getragen werden kann, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Departementsstabes, der Staatsanwaltschaft, des Amtes für Migration, der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie der Polizei gebildet. Diese klärte die spezifischen Fragestellungen und löst die Schnittstellenprobleme.

Die erwähnte Feriensperre wirkt sich negativ auf die Dienstpläne des ganzen Jahres aus. Es wird unumgänglich sein, dass Mitarbeitende zusätzliche Überstunden leisten müssen und diese nur zum Teil kompensieren können. Ein beachtlicher Teil der durch die Euro 08 verursachten Überstunden werden wahrscheinlich ausbezahlt werden müssen. Dafür haben wir im Budget 2008 einen Kredit von 1 Million Franken eingestellt.

*Zu Frage 2: Wurde geprüft, anstelle von Polizisten aus verschiedenen Kantonen Soldaten der Schweizer Armee als Sicherheitskorps einzusetzen (Sicherungssoldaten)?*

Die Schweizer Armee wird an der Euro 08 im Rahmen eines Assistenzdienstes die zivilen Behörden unterstützen. Insgesamt wird die Armee 15'000 Armeeangehörige im Einsatz haben und damit den grössten subsidiären Einsatz der Nachkriegszeit leisten.

In seiner Botschaft an das eidgenössische Parlament vom 9. Dezember 2005 hält der Bundesrat folgendes fest: „Allfällige Einsätze der Armee im Bereich Sicherheit erfolgen subsidiär. Dabei liegt die Einsatzverantwortung bei den zivilen Behörden. Die Armee leistet keinen Ordnungsdienst. Im direkten Umfeld der Stadien, an zentralen Orten in den Innenstädten sowie an Bahnhöfen und Flughäfen soll ein direkter Kontakt zwischen uniformierten Angehörigen der Armee und Besucherinnen und Besuchern der UEFA EURO 2008 wenn immer möglich vermieden werden. Weiter gehende Angaben zum Einsatz der Armee im Bereich Sicherheit werden in der Botschaft zum Assistenzdiensteinsatz der Armee zu Gunsten der zivilen Behörden bei den Sicherheitsmassnahmen gemacht werden.“

Damit trägt der Bundesrat der Tatsache Rechnung, dass Miliztruppen nur sehr bedingt für Einsätze in Frage kommen, bei denen es zu heiklen Personenkontakten kommen kann.

*Zu Frage 3: Wurden die beteiligten Kantone in die sicherheitstechnischen Vorbereitung mit-einbezogen/integriert? Falls ja, stehen die Sicherheitsfragen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) mit der UEFA im Einklang?*

Die Kantone sind in die Projektorganisation der Euro 08 und insbesondere im Teilprojekt Sicherheit eingebunden. Die Austragungsorte und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) sind mit je einem Vertreter pro Austragungsort in der Projektleitung des Teilprojekts Sicherheit vertreten. Für die Sicherheit werden keine neuen Strukturen geschaffen. Die Koordination der Polizeieinsätze erfolgt über die bisherigen, bewährten Strukturen. Die Arbeitsgruppe Operationen (AG OP) der KKPKS koordiniert die Einsätze in den Austragungsorten und in der übrigen Schweiz. Die Gruppe für interkantonale Polizeizusammenarbeit (GIP) der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschliesst auf Antrag der AG OP die notwendigen Massnahmen oder stellt dem Bundesrat die erforderlichen Anträge, beispielsweise für den Beizug ausländischer Polizeikräfte. Mit dieser Struktur ist gewährleistet, dass die Absprachen rechtzeitig getroffen und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können. Ebenfalls ist gewährleistet, dass die Bedürfnisse der UEFA aufgenommen und umgesetzt werden können.

*Zu Frage 4: Hat das Luzerner Polizeikorps eine auf Hooligans spezialisierte Ausbildung durchgeführt?*

Die Luzerner Polizeikorps werden an den jährlichen Wiederholungskursen zum Thema unfriedlicher Ordnungsdienst immer wieder auf mögliche Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten Fans vorbereitet. Die Ausbildung im unfriedlichen Ordnungsdienst wurde durch eine Ausbildung für die beweissichernde Festnahme erweitert. Diese hat zum Ziel, gezielt Störer bei strafrechtlich relevantem Verhalten aus der Masse herauszugreifen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Leider führten die Auseinandersetzungen rund um die Meisterschafts- und Cup-Spiele des FC Luzern und des SC Kriens in den letzten Jahren dazu, dass die Luzerner Korps über eine beachtliche Erfahrung im Umgang mit gewaltbereiten Fussballfans haben. Die Konfrontation mit Hooligans ist ein mögliches Szenario für die Euro 08. Im Zentrum stehen aber andere Zwischenfälle, wie Ausschreitungen zwischen alkoholisierten Fangruppierungen. Auf diese Situationen wurden die Kader der Luzerner Polizei im vergangenen Herbst an schweizerischen Kursen und an einem Lehrgang im süddeutschen Raum vorbereitet. Im Frühling 2008 werden diese Kader ihr Wissen anlässlich der geplanten Kurse an die Mannschaft weitergeben und so sicherstellen, dass die Luzerner Polizistinnen und Polizisten optimal auf ihre Aufgabe vorbereitet sein werden.

*Zu Frage 5: Wessen operationeller Führung untersteht das Luzerner Polizeikorps am Euro-08-Einsatz in Bern?*

Die Einsatzverantwortung tragen die jeweils territorial zuständigen Behörden. Wenn also Mitarbeitende des Luzerner Polizeikorps in Bern eingesetzt werden, unterstehen sie der Führung der Berner Behörden, vorab dem Berner Polizeikommandanten.

*Zu Frage 6: Gleichzeitig mit dem EM-Finale findet in der Luzerner Innenstadt das Eidgenössische Jodlerfest statt. Werden diesbezüglich zusätzlich gezielte Sicherheitsfragen für Luzern geklärt?*

In der Schweiz findet mit dem Halbfinal am 25. Juni 2008 das letzte Euro-Spiel statt. Danach werden keine Luzerner Polizisten mehr für Euro-Einsätze in den Austragungsorten zur Verfügung stehen. Das Jodlerfest beginnt am 26. Juni 2008 und dauert bis am 29. Juni 2008. Gestützt auf die Erfahrungen vergangener Feste ist nicht mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Trotzdem wird insbesondere die Stadtpolizei einen beachtlichen Mehraufwand zu leisten haben, beispielsweise zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Unter der Federführung der Stadt werden auch die für Luzern relevanten Sicherheitsfragen im Detail geklärt. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass das Finalspiel der Europameisterschaft am 29. Juni 2008 stattfinden wird und auf reges Publikumsinteresse in den öffentlichen Zuschauerarenen der Stadt stossen dürfte.

*Zu Frage 7: Wie ist die Finanzierung zur Entsendung nach Bern geregelt (sogenannte Bundesbeschlussreserve oder anderweitig)?*

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat am 7. Oktober 2005 beschlossen, ihre Polizeikräfte für den vorgesehenen Polizeieinsatz zu Gunsten der Euro 08, insbesondere zu Gunsten der Austragungsorte, ohne finanzielle Abgeltung unter den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 2005 belaufen sich diese, von den Kantonen zu tragenden Kosten auf 28.7 Millionen Franken, wovon rund 1 Million Franken auf den Kanton Luzern entfällt. Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten für den interkantonalen Polizeieinsatz.

Luzern, 19. Februar 2008 / RRB-Nr. 194

1551 - Antwort RR A 101 / 27113